

# Neuigkeiten aus der Wirtschaftsförderung Nr. 14

vom 02.12.2021 Inhalt:

1. Handlungsleitfaden für Bayerische Betriebe zu 3G
2. Verlängerung der Hilfsprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft
3. 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht
4. Fachkräftesicherung
5. Lieferkettengesetz (LkSG) – Was können KMUs jetzt tun?
6. In eigener Sache

## 1. Handlungsleitfaden für Bayerische Betriebe zu 3G

Im Bewusstsein um die Herausforderungen für die Wirtschaft hat die Bayerische Staatsregierung das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beauftragt, einen Handlungsleitfaden für die bayerischen Betriebe auszuarbeiten, der die wichtigsten für die Wirtschaft relevanten Fragen zur Handhabung von 3G in Betrieben behandelt.

>> Zum Handlungsleitfaden.

## 2. Verlängerung der Hilfsprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Über die Verlängerung der Hilfsprogramme wird auf der Seite des Bayerischen Landesverbandes Kultur- und Kreativwirtschaft BLVKK <https://blvkk.de/unterstuetzung> informiert.

Darüber hinaus weisen wir auf die Seite des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft München hin, dort finden sich Hotlines für die verschiedenen Programme:

<https://kreativ-muenchen-crowdfunding.de/h/Corona.html>

<https://www.muenchen.de/rathaus/wirtschaft/branchen/kreativwirtschaft/kompetenzteam.html>

Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen [Entscheidungsfinder](#) für die Hilfen des Bundes zusammengestellt.

## 3. 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht

Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), welche die Ministerratsbeschlüsse rechtsverbindlich umsetzt, wurde veröffentlicht. Hier gelangen Sie zur [vollständigen Verordnung](#).

## 4. Fachkräftesicherung

Die Fachstelle „Bildungsmonitoring“ im Landratsamt München erarbeitet derzeit den ersten kommunalen Bildungsbericht, der dem Schwerpunkt berufliche Erstausbildung gewidmet ist. Dieser wird zukünftig als Fundament der fachbereichseigenen Tätigkeiten dienen, stellt jedoch auch ein Informationsangebot für die kommunalen Akteure dar. Denn nur durch die Betrachtung der örtlichen Strukturen und der regionalen Bedarfe können Bildung und Fachkräftesicherung passgenau gestaltet werden.

Aufbereitet werden im Rahmen des Berichts neben einschlägigem Fachwissen vor allem die zahlreichen, verstreuten Datenbestände zur regionalen Wirtschaftsstruktur (ansässige Wirtschaftsbereiche, Arbeitsplätze sowie aktuelle Fachkräfteengpässe), der sozialen Lage (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit) sowie der Übergang Schule – Beruf und das Ausbildungsgeschehen im Landkreis München (berufliche Schulen, duale Berufsausbildung, Hochschulen).

Die Publikation erscheint Ende März 2022 und wird im Rahmen der Maßnahme „Bildung integriert“ aus Mitteln des BMBF und des ESF kofinanziert.

## **5. Lieferkettengesetz (LkSG) – Was können KMUs jetzt tun?**

Im letzten Webimpuls der CSR-Initiative des Landkreises München in Kooperation mit dem Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) zum Lieferkettengesetz (LkSG) behandelte Herr Tim Richter vom Helpdesk für Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung die Anforderungen des Gesetzes an Unternehmen. Im Fokus stand dabei, inwiefern KMU betroffen sind und wo Handlungsoptionen bestehen. Mit dem KMU-Kompass wurde ein praktisches und kostenloses Tool vorgestellt, das Unternehmen dabei unterstützen soll erste Schritte in der Umsetzung zu gehen.

Um diese Thematik einem größeren Empfängerkreis zugänglich zu machen, stellen wir Ihnen hier direkt die Verbindung zum [Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung](#) her.

## **6. In eigener Sache**

Damit Sie auch kommendes Jahr im Bereich CSR auf dem Laufenden bleiben und sich über die geplanten kommenden Veranstaltungen informieren können, besuchen Sie unsere Seite für [Unternehmensengagement](#). Dort werden ab Januar 2022 Informationen zur Verleihung des „Zukunftspreises des Landkreises München“ zu finden sein.

Für das nächste Jahr sind weitere Webimpulse geplant. Um unsere Serviceleistungen direkter auf Ihre Bedürfnisse ausrichten zu können, sind Sie herzlich eingeladen Ihre Themenvorschläge unter [wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de) einzubringen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die o.g. Informationen ausschließlich und nach bestem Wissen und Gewissen den uns derzeit bekannten Informationsstand darstellen. Die zuletzt wieder vermehrt auftretenden, kurzfristigen Änderungen machen es auch für uns schwer, Ihnen verbindliche und länger gültige Aussagen übermitteln zu können.

Newsletter-Kontakt:

Hans-Martin Weichbrodt

Wirtschaftsförderung, Landratsamt München  
Fachbereich 3.1.1. – Service Wirtschaft und Fachkräftesicherung  
Frankenthaler Str. 5 – 9  
81539 München

Telefon: 089 / 6221 – 1268

Fax: 089 / 6221 - 44 1268

[wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de)

<http://www.landkreis-muenchen.de/wirtschaftsfoerderung>